

Bekanntmachung Gemeinde Weinbach

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674, 686), der §§ 1, 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.3.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.1.2005 (GVBl. I S. 54) hat die Gemeindevertretung Gemeinde Weinbach am 29.06.2006 folgenden

2. Nachtrag

zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Weinbach, Ortsteil Blessenbach vom 11.02.1987, öffentlich bekanntgemacht im Weilburger Tageblatt am 11.03.1987 in Kraft seit dem 12.03.1987, zuletzt geändert durch Art. 14 der Euroeinführungssatzung der Gemeinde Weinbach vom 29.11.2000

beschlossen:

Artikel I

1.

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses aus sonstigen Anlässen werden folgende Gebühren erhoben:

Gruppenraum/Halle	1. Tag	2. und weiterer Tag	Beerdigungskaffee
	a) Familienfeiern – Gruppenraum (Hochzeiten, Taufen, Geburtstage, Jubiläen Konfirmationen u.ä.)	60,00 €	40,00 €
b) Familienfeiern ganze Halle	90,00 €	60,00 €	60,00 €
c) Tanz und Belustigungsveranstaltungen	120,00 €	90,00 €	

In den vorgenannten Beträgen ist der Kostenersatz für Heizung, Wasser- und Kanalgebühren enthalten. Der Strom wird nach dem echten Verbrauch berechnet. In vorstehendem § 5 nicht geregelte Benutzungsgebühren werden von Fall zu Fall vom Gemeindevorstand gesondert festgesetzt.

Eine Ermäßigung oder ein Erlaß von Gebühren ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Entscheidung hierüber trifft auf schriftlichen Antrag des Benutzers der Einrichtung der Gemeindevorstand.

Artikel II

Dieser 2. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Weinbach, Ortsteil Blessenbach tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft

Weinbach, den 05.07.2006

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Weinbach
Sprenger, Bürgermeister**